

Landwirtschaft im Münsterland

Daten, Fakten, Analysen

August 2022

3. Aktualisierte Auflage

**Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland und GB 2,
LWK NRW**

Herausgeber

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Nevinghoff 40, 48147 Münster

Tel.: 0251 2376-0 Fax: 0251 2376-521

E-Mail: info@lwk.nrw.de www.landwirtschaftskammer.de

Bearbeitung

Melanie Wilmer-Jahn / Marianne Lammers

Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland

Borkener Straße 25, 48653 Coesfeld

Tel.: 02541 910-263 Fax: 02541 910 333

E-Mail: melanie.wilmer-jahn@lwk.nrw.de / marianne.lammers@lwk.nrw.de

In Zusammenarbeit mit

Steffen Thurow / Dr. Thorsten Becker

LWK NRW, Geschäftsbereich 2

Gartenstraße 11, 50765 Köln-Auweiler

Tel.: 0221 5340-323 Fax: 0221 5340-325

E-Mail: steffen.thurow@lwk.nrw.de / thorsten.becker@lwk.nrw.de

Kartographie und agrarstatistische Daten

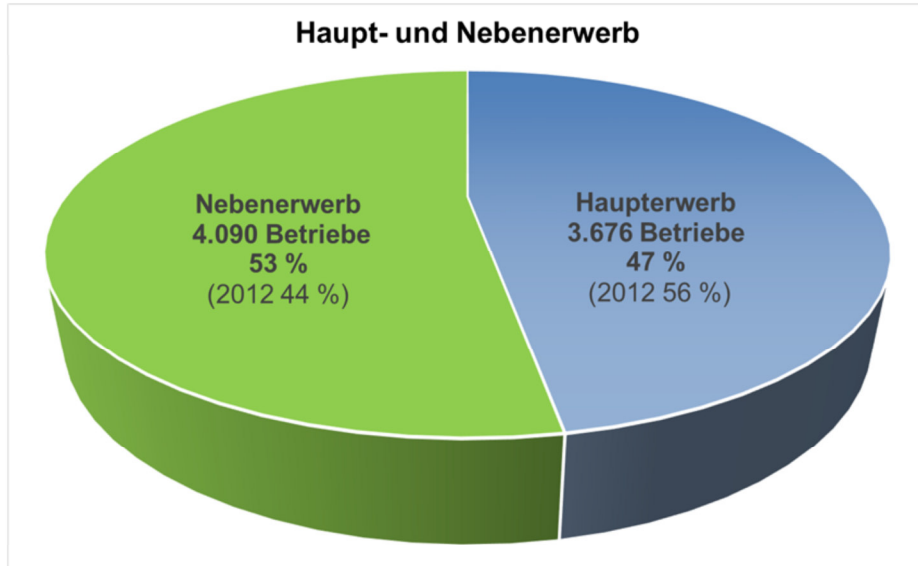
Steffen Thurow

Layout, Redaktion und Lektorat

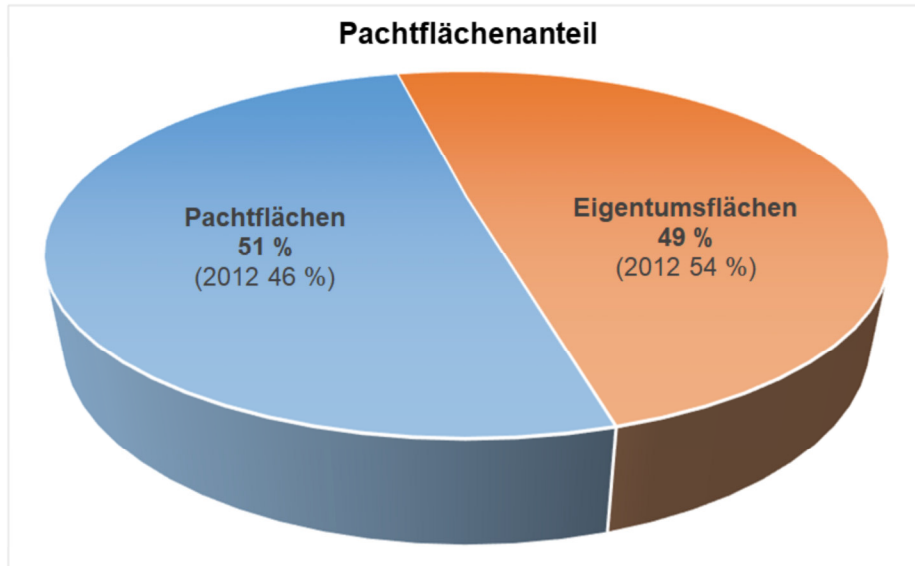
Steffen Thurow, Dr. Thorsten Becker, Melanie Wilmer-Jahn, Marianne Lammers

Münsterland (MSL) Gesamtfläche 594.841 ha	
	2021
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	367.821 ha*
Anzahl der Betriebe	10.430 (Reg.-Bez. MS) 7.766 (MSL)
Durchschnittliche Betriebsgröße	33 ha*
Großvieheinheiten	699.285
Arbeitskräfte	33.377 (Reg.-Bez. MS)

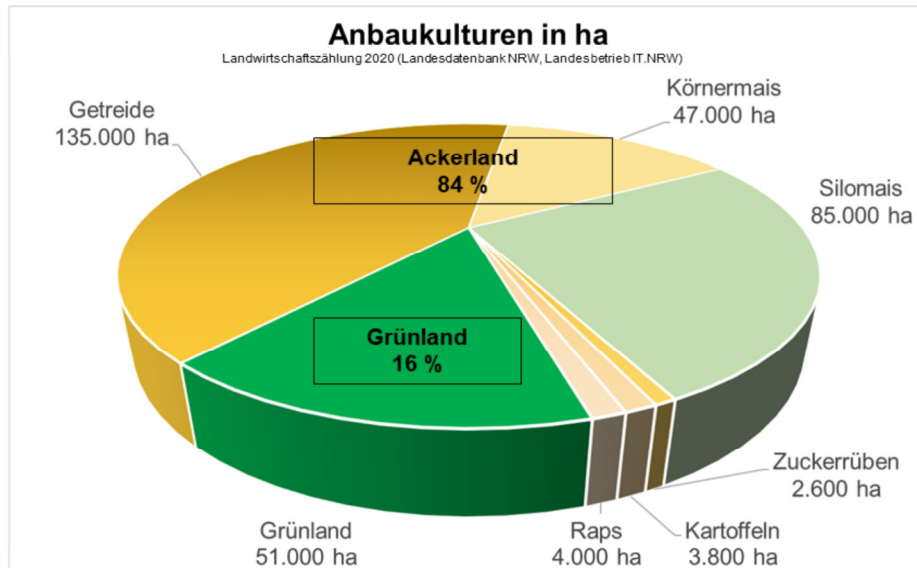
*Quelle: Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter 2021



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

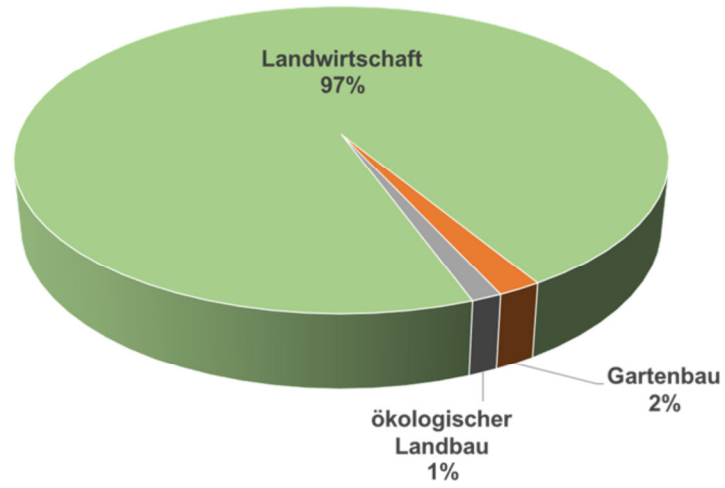


GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

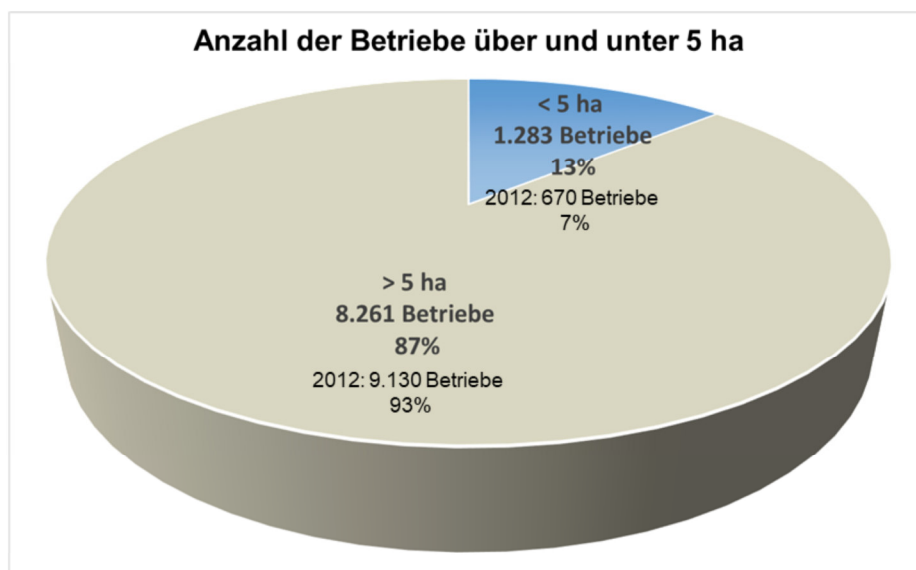


GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

8

Der Anteil der Betriebe mit einer geringeren Flächenausstattung (< 5 ha Betriebsfläche) hat sich in den letzten 10 Jahren etwa verdoppelt auf circa 1.280 Betriebe, während sich der Anteil der Betriebe > 5 ha Betriebsfläche um 6 Prozentpunkte auf 8.260 Betriebe reduziert hat.

Betriebe mit und ohne Viehhaltung



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Legende

-  Münsterland
-  Kreise, kreisfreie Stadt im Münsterland
-  Gewässer
-  Ackerland
-  Grünland



Das MSL ist durch Ackerbau geprägt

- Insgesamt werden 309.080 ha des Bodens ackerbaulich genutzt, das entspricht 84 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche, im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil des Ackerlandes bei 70 %.

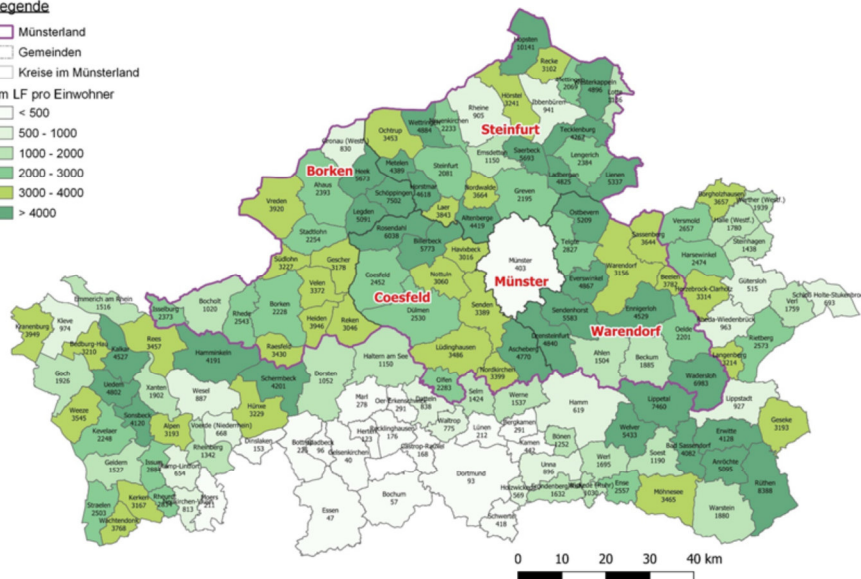
Bedingt durch stärker grundwasserbeeinflusste Böden weist der Kreis Borken einen etwas höheren Anteil an Grünlandflächen auf. Stärker in den Vordergrund tritt die Grünlandnutzung auch im Osten des Kreises Steinfurt auf sandigeren Böden und im Bereich des Höhenzugs des Teutoburger Waldes.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (m²) pro Einwohner

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Legende

- Münsterland
- Gemeinden
- Kreise im Münsterland
- qm LF pro Einwohner
- < 500
- 500 - 1000
- 1000 - 2000
- 2000 - 3000
- 3000 - 4000
- > 4000



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

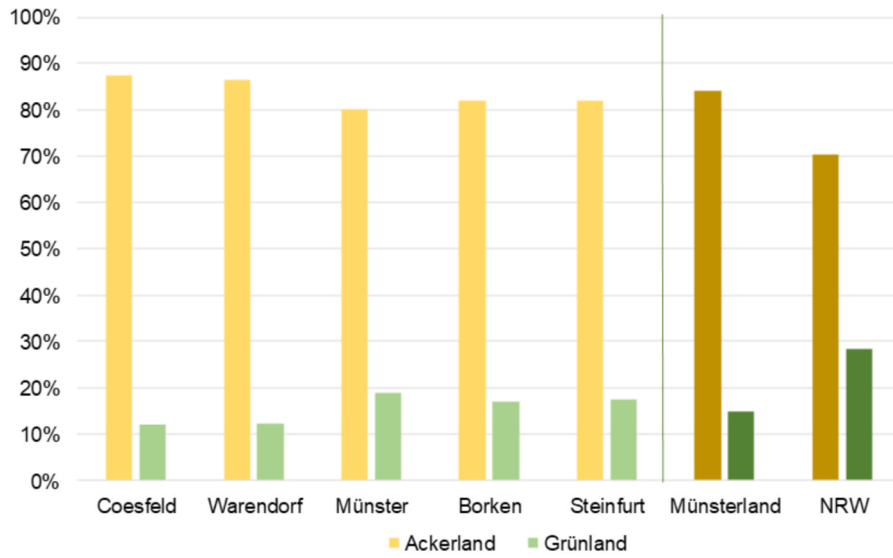
12

Beim Vergleich der Quadratmeterzahl landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Einwohner der nördlichen Städte des Regionalverbandes Ruhr (RVR) mit den Städten und Gemeinden des Münsterlandes wird die stark landwirtschaftliche Prägung der Münsterlandregion deutlich. Spitzenreiter ist dabei die im nördlichen Kreis Steinfurt gelegene Gemeinde Hopsten, wo pro Einwohner rd. 1 Hektar landwirtschaftlicher Fläche zu finden ist. Der Gunststandort Münsterland trägt damit zur Ernährungssicherung der umliegenden urbanen Räume im großen Umfang bei.

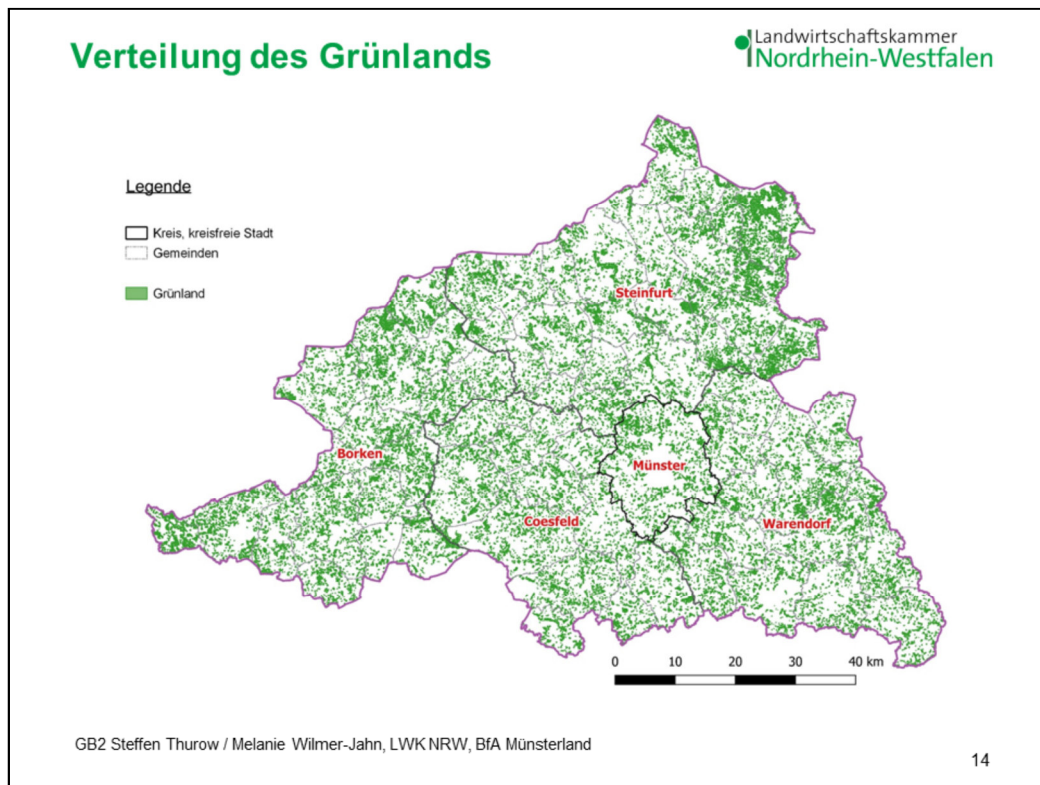
Unsere Nahrung wird entweder direkt auf dem Acker erzeugt durch den Anbau von Feldfrüchten wie Getreide, Kartoffeln und Gemüse oder durch Nutztierhaltung zur Erzeugung von Eiern, Milchprodukten und Fleisch unter Verwertung angebaute Futterpflanzen.

Acker- und Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (2021)

Anteil an der LF in %



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland



Das Grünland wird von der Landwirtschaft i.d.R. als Wiese oder Weide genutzt. Zum Grünland zählt nicht das Ackergras oder der Futterbau, da diese Flächen regelmäßig umgebrochen werden und deshalb das Ackerland zugeschlagen werden.

Die räumlich günstige Verteilung der Grünlandflächen im Münsterland ist ein prägendes Strukturelement der Münsterländer Parklandschaft mit ihrem Mosaik aus Acker- und Grünlandflächen. Durch die Pflege und Bewirtschaftung von Feuchtwiesen leistet die Landwirtschaft einen herausgehobenen Beitrag zur ökologischen und kulturlandschaftlichen Vielfalt. Eine wichtige Rolle spielen dabei Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, weil sie auf freiwilliger Basis die Bereitschaft, langfristig extensiv zu wirtschaften, nachhaltig unterstützen.

Entwicklung des Grünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (2021)

Anteil der Grünlandfläche an der LF der Kreise
im Vergleich 2007, 2012 und 2021 in %

Jahr	Kreis Borken	Kreis Coesfeld	Kreis Steinfurt	Kreis Warendorf	Münster	MSL
2007	18,7	13,5	19,1	14,1	20,0	16,7
2012	16,2	11,7	17,3	12,5	18,1	14,8
2021	17,7	12,7	18,2	13,0	19,5	15,8

Quelle: LPIS (Hauptbodenutzung Feldblocke) der Jahre 2007, 2012 und 2021

In allen Kreisen des Münsterlandes ist im Zeitraum von 2007 bis 2012 ein Rückgang des Grünlandanteils zu verzeichnen. Die Abnahme des Dauergrünlandes ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass viele Klein- und Kleinstbetriebe keinen EU-Flächenprämienantrag mehr stellen. Der bürokratische Aufwand übersteigt den Nutzen und die Flächen entfallen aus der Statistik.

Von 2012 bis 2021 zeichnet sich dann eine Trendumkehr ab. Eine Zunahme der Grünlandflächen ist erkennbar. Die steigenden Grünlandanteile lassen sich sowohl durch das Grünlanderhaltungsgebot als auch durch die Extensivierung von intensiv genutzten Ackerflächen in Grünland begründen.

- Das Münsterland ist mit seiner Milch-, Rindfleisch- und Schweinefleischerzeugung eine der leistungsfähigsten Veredelungsregionen der Erde. Auch die Geflügelhaltung hat in den letzten Jahren im MSL stark an Bedeutung gewonnen.

	Jahr	Rinder/ Milchkühe	Sauen/ Mast- schweine	Schafe/ Ziegen	Geflügel	Pferde/ Esel
Borken	2012	212.409	890.726	4.956	1.618.185	2.245
	2020	192.843	1.028.409	7.584	2.173.617	2.003
Coesfeld	2012	58.482	868.551	3.364	862.412	3.646
	2020	54.545	940.937	3.876	1.222.123	4.103
Steinfurt	2012	127.454	969.547	4.252	1.007.180	3.451
	2020	120.485	1.023.842	6.243	1.604.669	4.147
Warendorf	2012	68.226	870.040	5.030	794.523	2.730
	2020	67.194	922.206	6.788	1.017.937	2.761
Münster	2012	11.526	94.519	617	59.208	1.497
	2020	11.146	78.015	508	91.275	1.358
Münsterland	2012	478.097	3.693.383	18.219	4.341.508	13.569
	2020	446.213	3.993.409	24.999	6.109.621	14.372
NRW	2012	1.380.823	6.669.884	145.619	11.741.044	78.546
	2020	1.288.588	6.924.055	177.920	15.525.912	83.022

GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

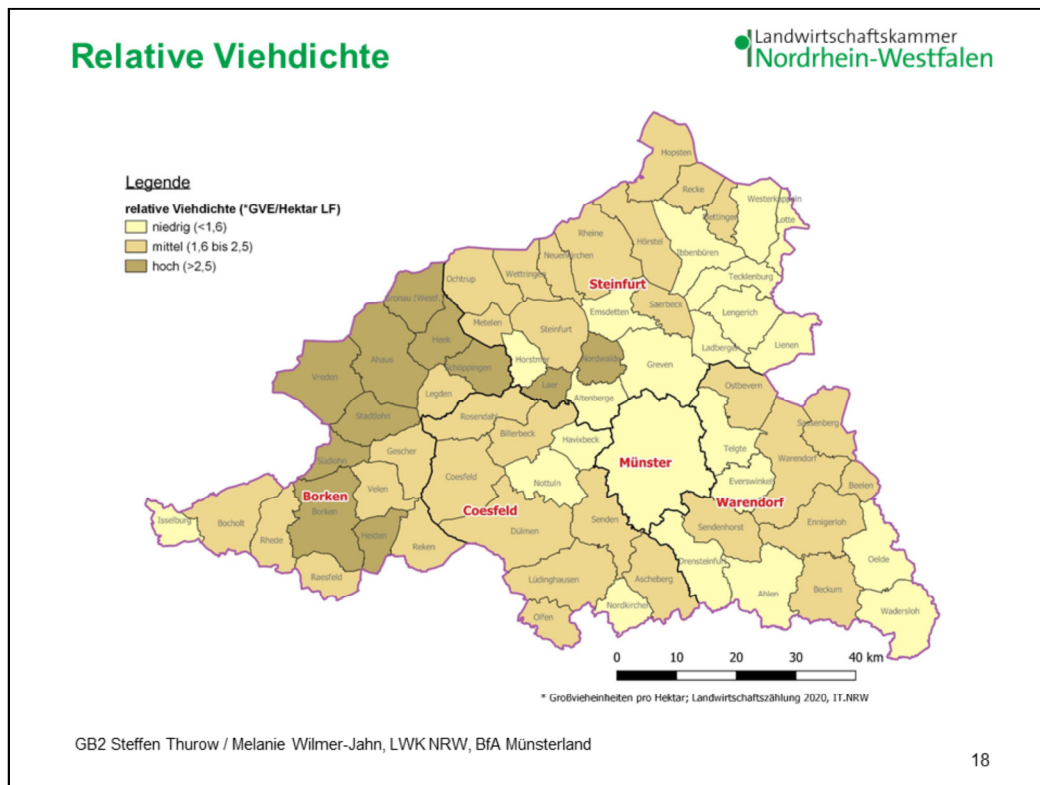
17

Das Münsterland ist mit seiner Milch-, Rindfleisch- und Schweinefleischproduktion eine der leistungsfähigsten Veredelungsregionen der Erde. Auch die Geflügelhaltung hat in den letzten Jahren im Münsterland stark an Bedeutung gewonnen. Die Tierproduktion stellt einen wichtigen betriebswirtschaftlichen Zweig für die Betriebe dar.

Die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion ist auch auf globale Märkte ausgerichtet und muss sich den herausfordernden Wettbewerb der internationalen Märkte stellen. Durch die Sanktionen und Handelsbeschränkungen u.a. mit Russland und/oder China brechen stabile Märkte weg und führen zu einem sich stärker abzeichnenden Strukturwandel. Insbesondere ist hier die Abnahme von Milchkuhbeständen im MSL zu nennen.

Um die aktuell stark ansteigenden Preise im Bereich der Futter-, Düngemittel oder im Energiesektor bewältigen zu können, sind neben der Kostensenkung alternative Einkommensmöglichkeiten gefragt.

Die Diversifizierung der meist hochtechnisch, spezialisierten und intensiv wirtschaftenden bäuerlichen Familienbetriebe senkt aus einzelbetrieblicher Sicht das unternehmerische Risiko und trägt damit zur langfristigen Existenzsicherung und den Fortbestand der Betriebe bei.



Die relative Viehdichte ergibt sich aus der Anzahl der Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Während der Produktionsraum Westmünsterland in Teilen eine hohe relative Viehdichte aufweist, sind das Kernmünsterland sowie die nördlichen Bereiche der Region eher durch eine mittlere relative Viehdichte gekennzeichnet.

In den letzten Jahren sind beispielsweise die Gemeinden Nordwalde, Laer, Heek, Gronau und Heiden von einer mittleren relativen Viehdichte in eine hohe Viehdichte (> 2,5 GVE/ha LF) gerückt.

Ein anderes Bild zeigt sich in den umliegenden Gemeinden der kreisfreien Stadt Münster. Hier sind die Gemeinden Altenberge, Greven, Telgte, Everswinkel und Drensteinfurt von einer mittleren Viehdichte in eine niedrige Viehdichte (< 1,6 GVE/ha LF) gefallen.

Betriebsstätten

Legende

- Münsterland
- kreisfreie Stadt Münster
- Kreise im Münsterland
- Betriebsstätten



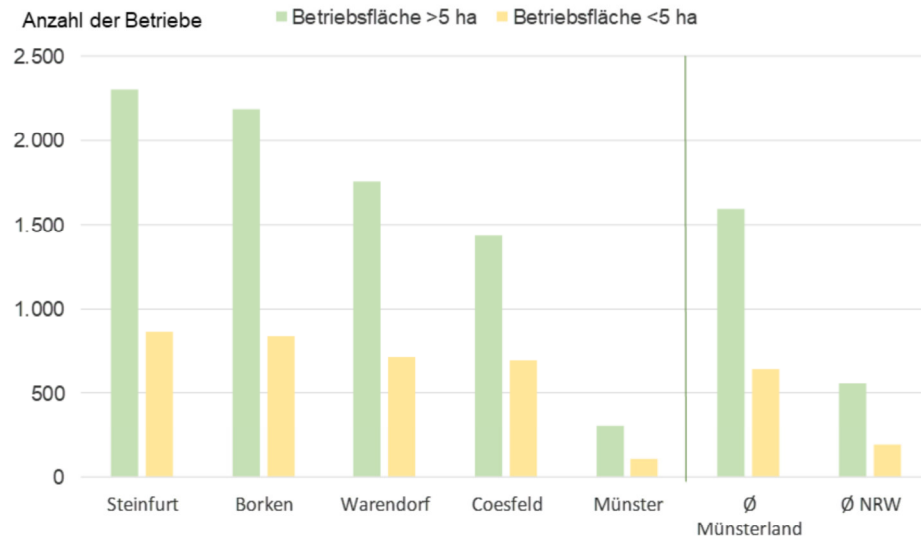
GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

19

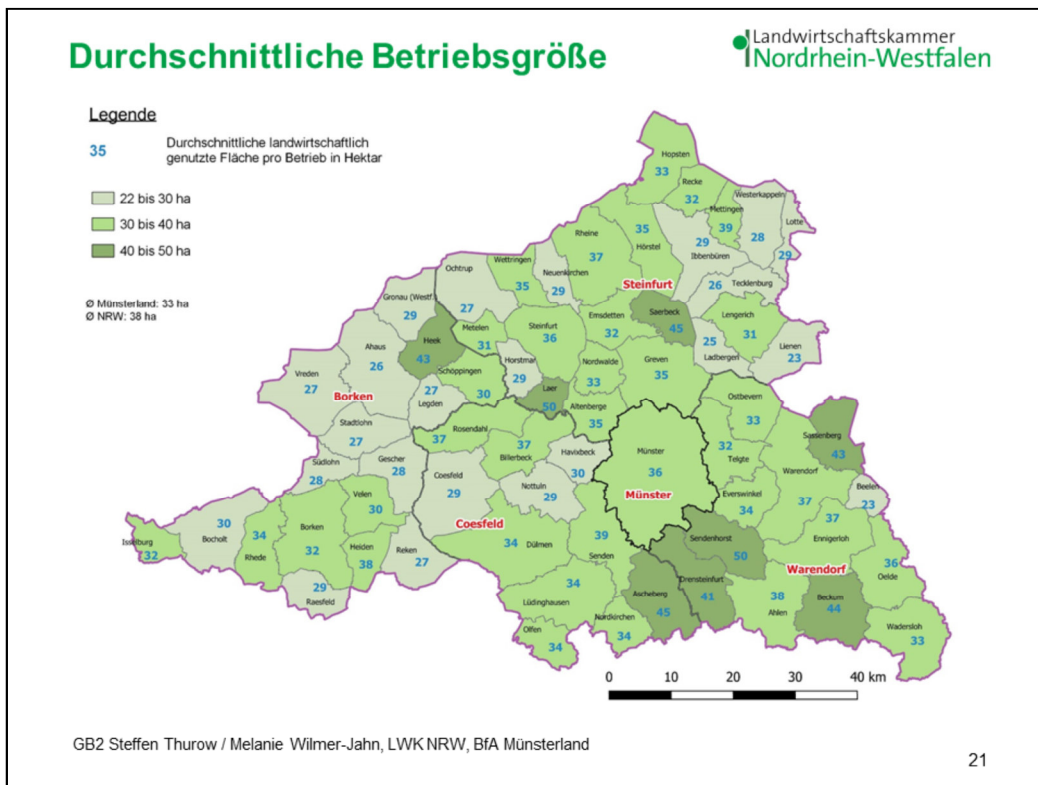
Rund 28 Prozent aller nordrhein-westfälischen landwirtschaftlichen Unternehmen haben ihren Sitz im MSL. Dabei beträgt der Anteil des Münsterlandes an der Fläche von NRW nur 17 Prozent.

Besonders zahlreiche landwirtschaftliche Betriebsstätten finden sich im Kr. Steinfurt mit 3.150 und im Kr. Borken mit 3.000 Betriebsstätten. Insgesamt gibt es im MSL etwa 11.200 Betriebsstätten.

Landwirtschaftliche Betriebe in den Kreisen mit < 5 ha bzw. > 5 ha Betriebsfläche



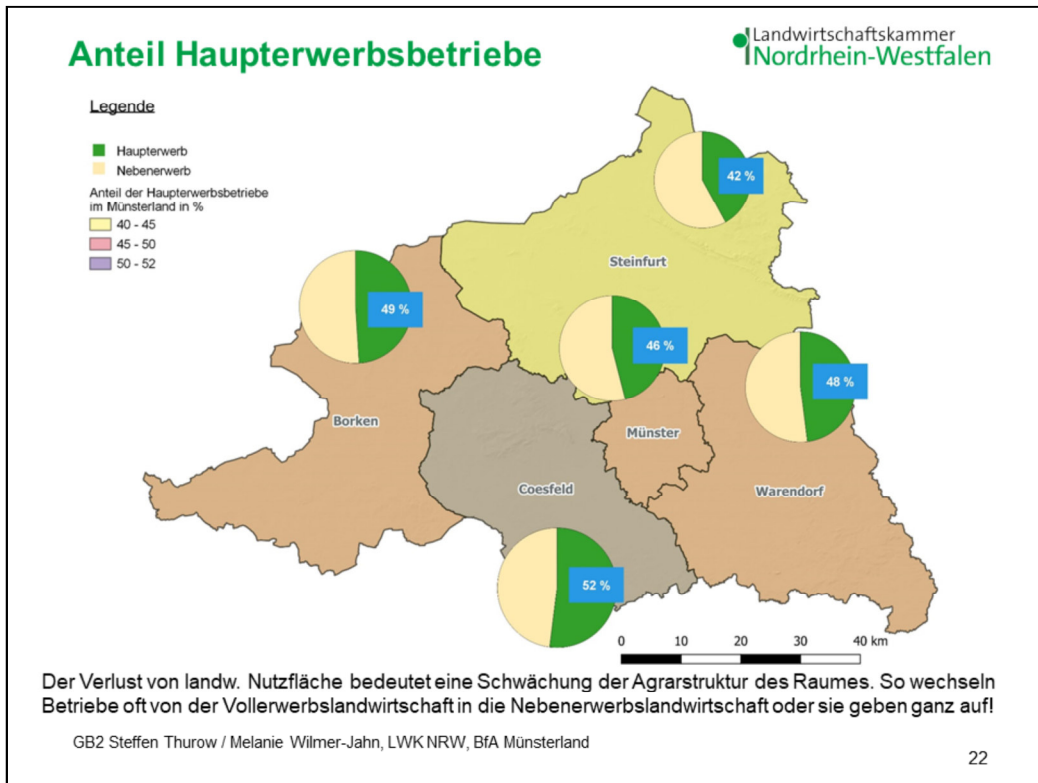
GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland



Die durchschnittliche Größe der Betriebe mit 33 ha weist im Münsterland regionale Unterschiede auf (2010: 30 ha). Im Kreis Warendorf und im zentralen Münsterland liegen die Betriebsgrößen im Durchschnitt bei über 35 ha. Im westlichen Münsterland sowie im östlichen Teil des Kreises Steinfurt bewirtschaften die Betriebe meist weniger als 30 ha.

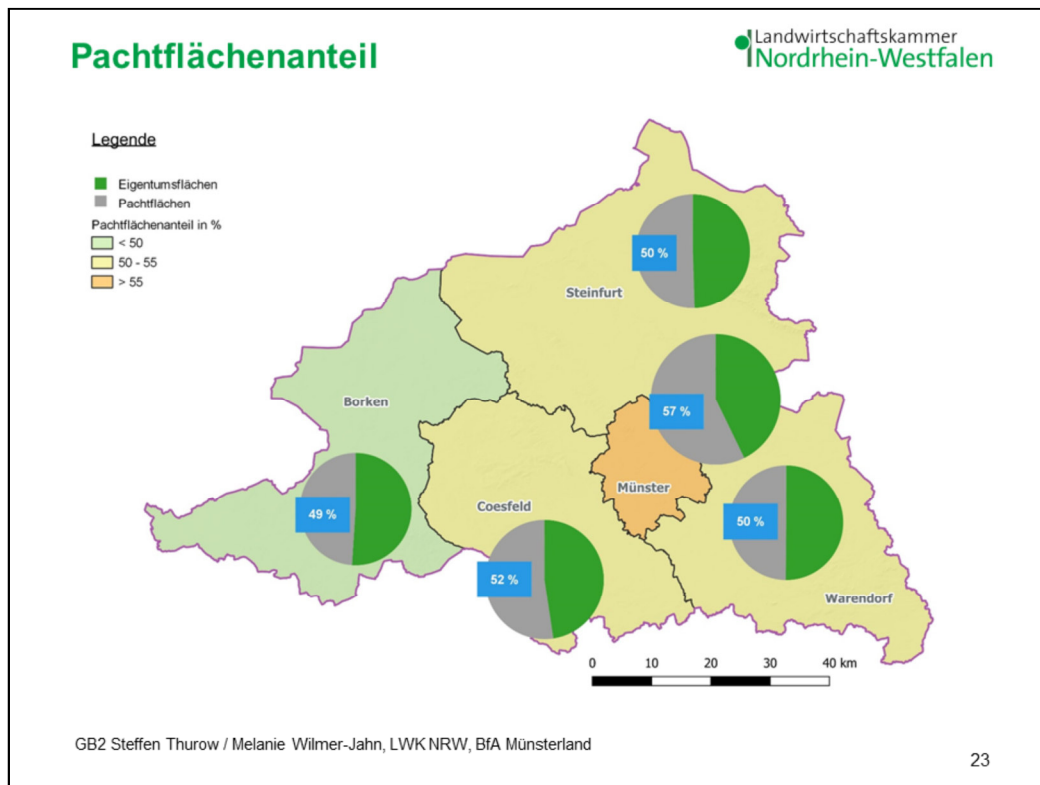
Während in NRW die durchschnittliche Betriebsgröße bei 38 ha liegt (2010: 35 ha), bewirtschaftet der deutsche Durchschnittsbetrieb 63 ha im Jahr 2020 (2010: 56 ha). Damit ist das Münsterland mit 33 ha im Bundesvergleich eine Region der mittelgroßen Betriebe, i.d.R. als bäuerliche Familienbetriebe flächengebunden bewirtschaftet werden.

Haupterwerbsbetriebe weisen im Durchschnitt wesentlich größere Betriebsgrößen auf als Betriebe, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen ist für Betriebe im Haupterwerb von existenzieller Bedeutung, insbesondere bei einem hohen Pachtflächenanteil.



Ein hoher Anteil von Haupterwerbsbetrieben ist ein Merkmal agrarstrukturell stabiler und landwirtschaftlich leistungsstarker Regionen. Im Münsterland liegt der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit 47 Prozent inzwischen unter der 50-Prozent-Marke. Der Kreis Coesfeld weist mit einem Wert von 52 % den höchsten Anteil an Haupterwerbsbetrieben auf. Insgesamt bleibt festzustellen, dass in den letzten Jahren der Anteil der Haupterwerbsbetrieben im MSL deutlich abgenommen hat. Im Jahr 2012 waren es noch 61 % in Borken, 51 % in Steinfurt, 53 % in Münster, 52 % in Warendorf und 60 % in Coesfeld.

Ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt von 45 % Haupterwerbsbetrieben weist das MSL mit 47 % als agrarstrukturell leistungsfähige und stabile Region aus, deren Wertschöpfung in großem Umfang aus der Landwirtschaft generiert wird.



Auch ein hoher Anteil an bewirtschafteten Eigentumsflächen ist ein Merkmal stabiler und leistungsfähiger Agrarregionen. Im Münsterland werden 51 % der Flächen gepachtet (2012 waren es noch 46 %). Damit hat sich das Verhältnis von Eigentum zu Pacht deutlich verschoben.

Dabei sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen gering: in den Kreisen liegt der Anteil der Pachtflächen zwischen 49 und 52 %. Nur die Stadt Münster weist mit 57 % einen noch höheren Pachtflächenanteil auf.

Die Zupacht von Flächen der aufgebenden Betriebe erfolgt im Zuge des Strukturwandels unter Wahrung einer flächengebundenen Tierhaltung. Daraus wird sich auch künftig ein weiterer Pachtflächenanstieg bei den Landwirtschaftsbetrieben ergeben.

Wenn die Eigentümer der verpachteten Flächen künftig in andere Wirtschaftssektoren (beispielsweise Energie) attraktivere Wertschöpfungen erzielen als in der Landwirtschaft, kann dies die Verfügbarkeit und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen deutlich mindern. Aus agrarstruktureller Sicht ist es daher wichtig, ausreichend landwirtschaftliche Fläche für die Versorgungssicherung und die Nahrungsmittelerzeugung vorausschauend und nachhaltig zu sichern.

Hierzu wäre die Einführung und konsequente Umsetzung des Planzeichens „Landwirtschaft“ in der Regionalplanung und den sich anschließenden Planverfahren erforderlich (vgl. LPIG DVO NRW).

Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen im Münsterland

- Die Inanspruchnahme ldw. Flächen durch nichtlandwirtschaftliche Nutzungen stellt auch im Münsterland ein ernstes **agrarstrukturelles Problem** dar. **So nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2016 bis 2020 im Münsterland um jährlich etwa 200 Hektar ab.**
- Deshalb sollten gesellschaftlichen Anforderungen insb. Energie- und Klimawende im Rahmen der Alternativenprüfung landwirtschaftsschonend umgesetzt werden.
- In diese Bilanz fließen neben der Inanspruchnahme ldw. Nutzflächen durch Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen auch die Flächen ein, die der Landwirtschaft durch zusätzliche Ausgleichsflächen verloren gehen. Nicht enthalten sind Kompensationsverpflichtungen, die die ldw. Nutzung einschränken.
- **Verlust landw. Nutzflächen = Schwächung der Agrarstruktur eines Raumes!**
- Eine Minimierung der Inanspruchnahme ldw. Nutzflächen kann z.B. durch verstärkte Innenentwicklung der ASB und GIB, durch Aufwertung vorhandener NSG/Biotope/Wald, durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) über die Stiftung westfälische Kulturlandschaft und durch die Kombination mit Umsetzungsmaßnahmen der ökol. Gewässerentwicklung erzielt werden (EU-WRRL).

Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen im Münsterland

Landwirtschaftliche Fläche in den Münsterlandkreisen in Hektar						
	Kreis Borken	Kreis Coesfeld	Kreis Steinfurt	Kreis Warendorf	Münster	Durchschnitt MSL
2006	96.319	77.199	120.984	94.477	14.731	80.742
2009	95.140	76.616	119.983	93.702	13.881	79.864
2012	93.996	75.962	117.600	93.144	13.903	78.921
2016*	92.249	74.820	115.930	92.018	13.556	77.715
2020	91.450	74.137	113.571	91.208	13.268	76.727

*Ab 2015 erfolgte eine Umstellung der Datenerhebung: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) wurden abgelöst von Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Dadurch sind die Jahre nach 2015 nicht mehr mit den Daten davor vergleichbar (Datenquelle IT.NRW).

GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

25

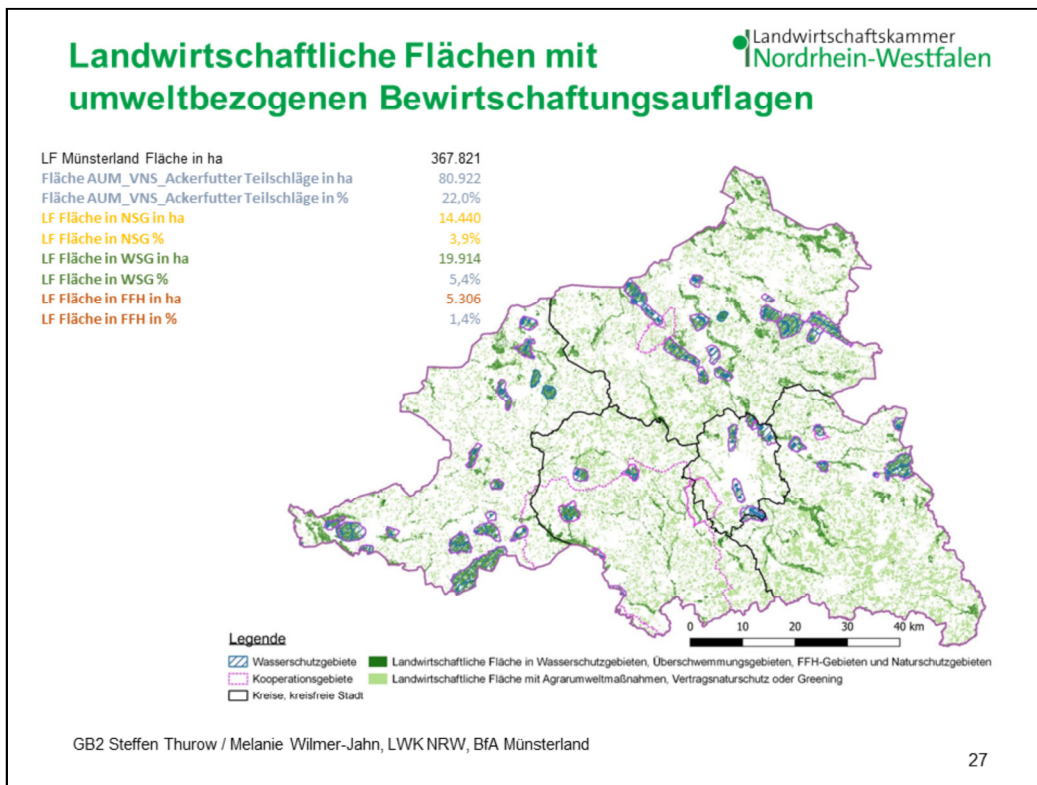
Im Zeitraum 2016 bis 2020 weisen alle Kreise des MSL einen erheblichen Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf. Besonders deutlich zeigt sich dieser Trend nach wie vor im Kreis Steinfurt mit einem Flächenverlust von jährlich -470 ha pro Jahr oder in Summe von -2-360 ha im genannten Zeitraum. Bei Betrachtung des Zeitraumes 2016 bis 2020 ergibt sich damit ein durchschnittlicher Flächenverlust der einzelnen Kreise und der Stadt Münster von: -160 Hektar pro Jahr in Borken (von 2016 bis 2020); -162 ha/Jahr in WAF; -58 ha/Jahr in MS, -472 ha/Jahr in ST, -137 ha/Jahr in Coesfeld, -197 ha im Durchschnitt Münsterland (-247 ha/Jahr in Durchschnitt NRW).

In demselben Zeitraum steigt der flächenbezogene Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie der Waldflächen stark an.

Eine nachhaltigere, klimaschonende, tierwohlbasierte Landwirtschaft benötigt zukünftig ebenfalls mehr Fläche. Insofern muss jede Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung hinreichend geprüft und begründet sein.

Mehr zum Thema Flächenverbrauch erfahren Sie in der Broschüre „Zukunftsaufgabe Flächenschutz“.

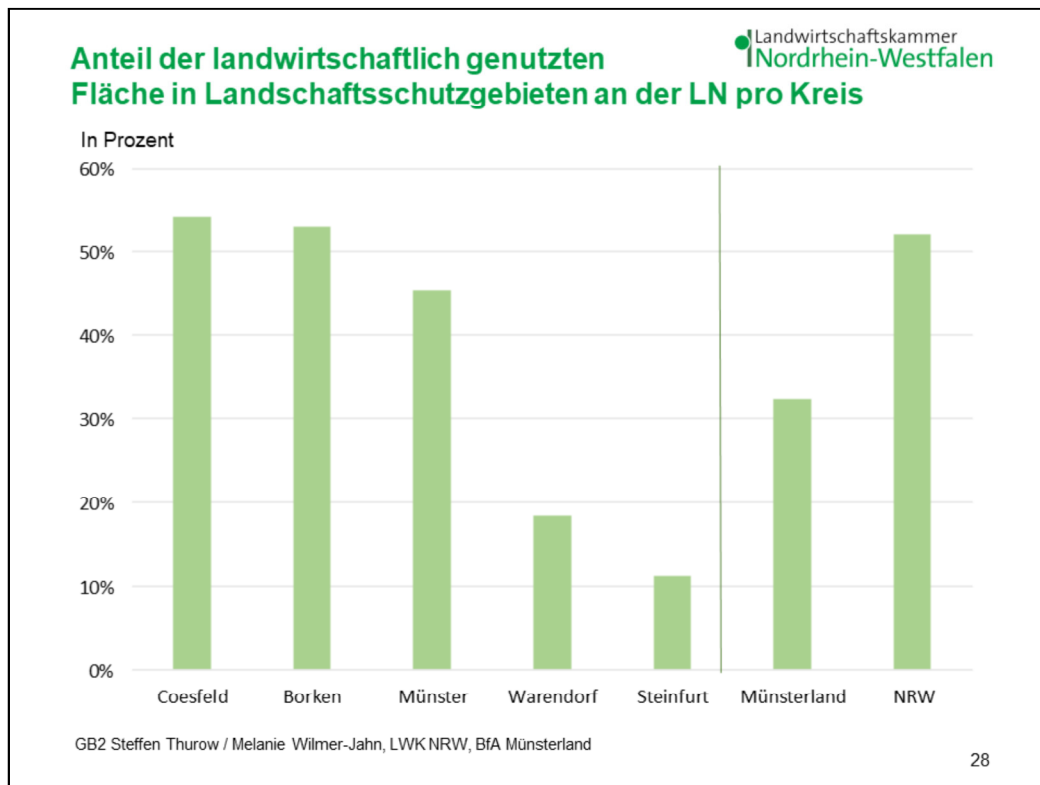
<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/flaechenschutz.pdf>



Bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in Wasserschutz- und Kooperationsgebieten sind besondere Auflagen zu beachten. Diese Auflagen betreffen u.a. die eingeschränkte bzw. die gewässerschonende Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und besondere Auflagen bei der Aufbringung von Düngemitteln bis hin zum generellen Verzicht auf deren Anwendung.

Rund 19.915 ha (5,4 %) landwirtschaftlicher Nutzfläche liegen im Münsterland innerhalb von Wasserschutzgebieten. Darüber hinaus existieren im Münsterland seit über 20 Jahren Flächen-Wasserkooperationen (Landwirtschaft/Wasserwirtschaft), deren Fläche um ein Vielfaches die reinen WSG übersteigt.

Auch landwirtschaftliche Flächen in Überschwemmungsgebiete, Landschaftsschutzgebieten (119.300 ha), FFH-Gebiete (5.306 ha) und Naturschutzgebiete (14.440 ha) erfordern eine umweltverträgliche landwirtschaftliche Nutzung. Landwirtschaftliche Flächen, auf denen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) insbesondere Uferrandstreifen (2.055 ha) oder Vertragsnaturschutzmaßnahmen (VNS) mit insgesamt 80.922 ha umgesetzt werden, dienen einer besonders umweltschonenden Landbewirtschaftung.

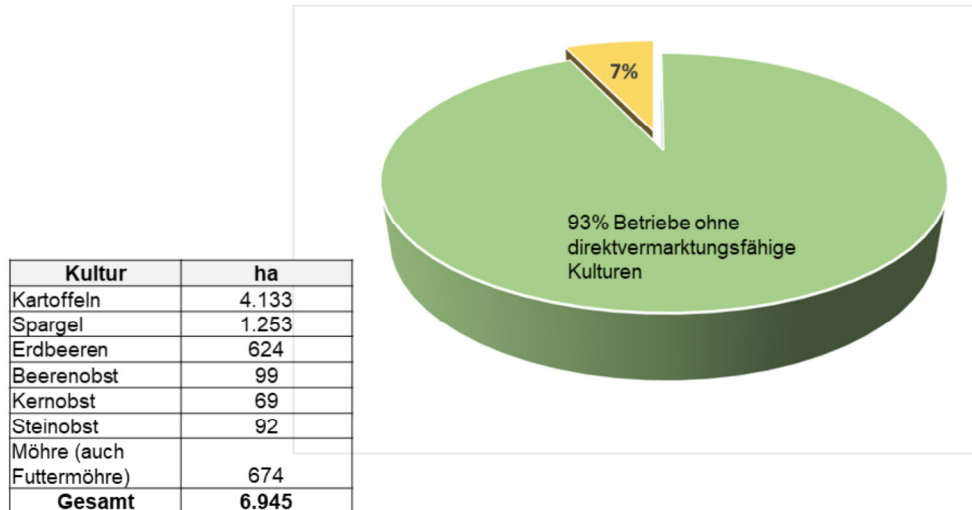


Insgesamt wurden in den letzten Jahren mehr LSG ausgewiesen. Eine deutliche Zunahme ist im Kreis Coesfeld und Münster um fast 15 Prozentpunkten und im Kreis Borken mit 10 Prozentpunkten zu verzeichnen. Warendorf und Steinfurt sind im Vergleich zu 2012 gleichbleibend geblieben. Obwohl in Landschaftsschutzgebieten weniger strenge Bewirtschaftungsauflagen als z.B. in Naturschutzgebieten einzuhalten sind, unterliegen landwirtschaftliche Flächen in LSG mit insgesamt 119.300 ha einer eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung. Auch in LSG erfolgt die landwirtschaftliche Produktion besonders umweltschonend.

LSG tragen dazu bei, die Münsterländer Parklandschaft zu bewahren. In einzelnen Kreisen des Münsterlandes stehen mehr als 50 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche unter Landschaftsschutz.

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Betriebe mit Anbau direktvermarktungs- fähiger Kulturen (in % an Betrieben mit Ackerbau)



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

29

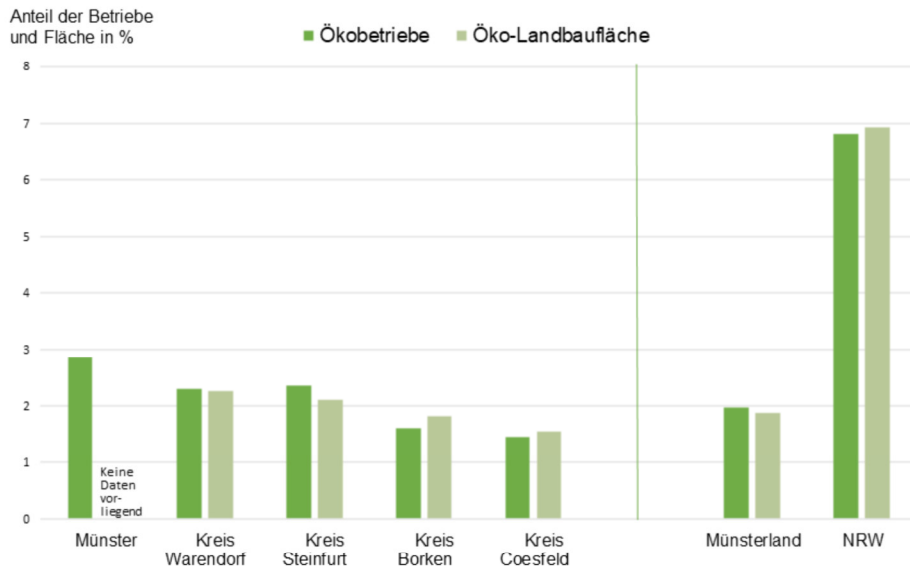
Auch wenn der Anteil der Betriebe mit direktvermarktungsfähigen Kulturen mit 7 % gering erscheint (von etwa 9.400 Betrieben im MSL), so existiert im Münsterland doch ein flächendeckendes Netz an Bauernhofläden und Bauernhofcafés, die Erzeugnisse aus der Region anarbeiten.

Insbesondere die Direktvermarktung von z.B. Kartoffeln, Erdbeeren und Spargel hat sich seit Jahren als fester Bestandteil in der Direktvermarktung etabliert. Auch Wurst- und Fleischerzeugnisse werden häufig in den hofeigenen Läden angeboten. Durch deutliche Zunahme der Hühnerhaltung in Hühnermobilen ist auch die Direktvermarktung von Eiern deutlich angestiegen. Ebenso hat die eigene Milchverarbeitung und -vermarktung über hofeigene Verkaufsstellen zugenommen.

Ökolandbau in den Münsterlandkreisen							
	Kreis Borken	Kreis Coesfeld	Kreis Steinfurt	Kreis Warendorf	Münster	MSL	NRW
Anzahl der Betriebe	43	26	63	47	9	179	1.955
Hektar	1.581	1.083	2.123	1.979	keine Daten vorhanden	6.766	84.759

Aufgrund des hohen Flächenbedarf von Ökobetrieben spielt der ökologische Landbau im Münsterland eine untergeordnete Rolle mit etwa 180 Betrieben und 6.770 ha Öko-Landbaufläche. Angesichts des großen Wettbewerbs um Nutzflächen sowie der hohen Pacht- und Kaufpreise liegt der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe und der Anbaufläche deutlich unter dem NRW-Landesdurchschnitt mit 1.955 Betrieben und etwa 85.000 ha.

Ökologischer Landbau



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Anzahl der Biogasanlagen in den Kreisen			
	2014	2021	Zuwachs durch Güllekleinanlagen*
Kreis Borken	86	96	10
Kreis Coesfeld	37	41	4
Kreis Steinfurt	39	46	7
Münster	11	12	1
Kreis Warendorf	46	47	1
Gesamt MSL	219	242	23

*75 kW Güllekleinanlagen für Festmist

- Seit 2014 nur noch einen geringen Zuwachs von 23 Biogasanlagen
- Der Zuwachs ist i.d.R. durch Neubau von Güllekleinanlagen für Festmist (75 kW) entstanden (EEG-Novellierung 2014)
- Viele Betriebe haben noch zusätzliche BHKWs gebaut, um eine Flexibilisierung der Biogasanlagen zu erreichen. Dies ermöglicht den Betreibern, dann Strom zu erzeugen, wenn er am Markt benötigt wird.

GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

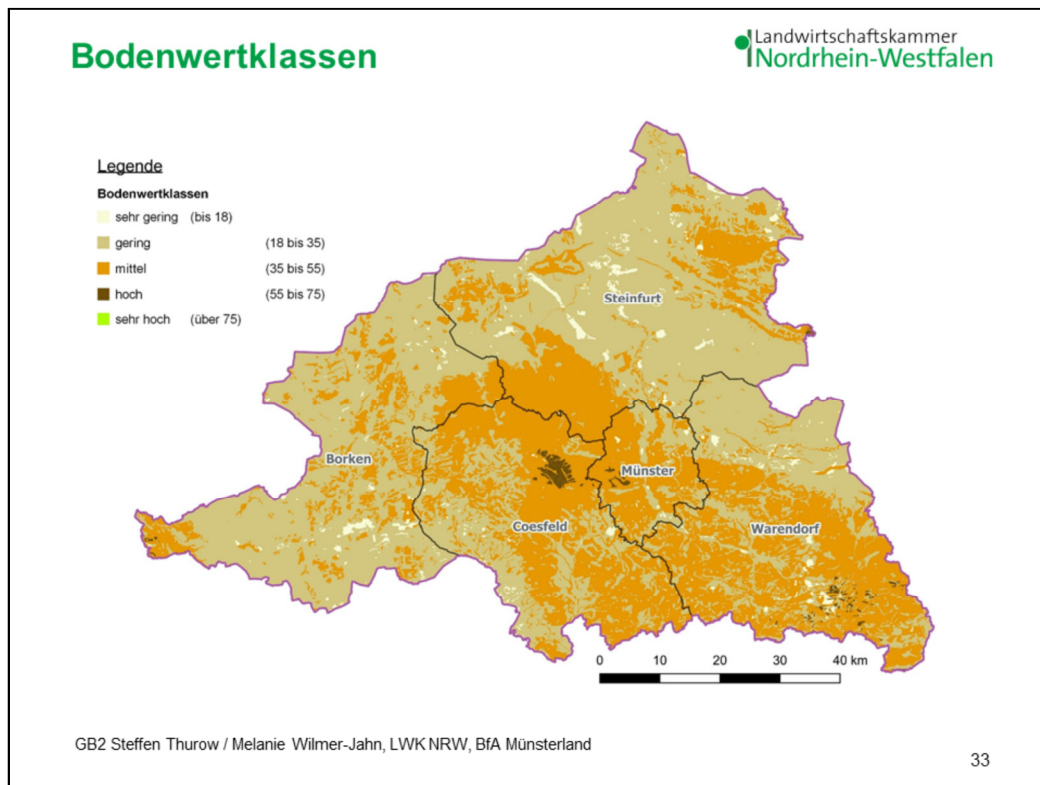
32

Biogasanlagen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Wie im übrigen NRW hat die Anzahl der Biogasanlagen im Münsterland von 2009 bis 2014 stark zugenommen: betrug die Anzahl der im Münsterland betriebenen Biogasanlagen 2009 noch 122, so waren 2012 202 Anlagen und 2014 219 Anlagen in Betrieb.

Ab der EEG-Novellierung in 2014 wurden meist nur noch Güllekleinanlagen (23 Anlagen) für Festmist i.d.R. 75 kW-Anlagen errichtet.

Viele Betriebe haben in den vergangenen Jahren in weitere Blockheizkraftwerke (kurz BHKWs) investiert, um eine Flexibilisierung der Biogasanlagen zu erreichen. Dies ermöglicht den Betreibern, dann Strom zu erzeugen, wenn er am Markt benötigt wird und wenn Versorgungsspitzen abgefangen werden müssen.

Auch zukünftig werden Biogasanlagen zur anstehenden Energiewende einen Beitrag leisten. In Zeiten, wo die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht, da können Biogasanlagen über die Erzeugung von Strom Engpässe abfedern.



Die Bodenwertzahl ist ein Vergleichswert zur Bodenbewertung verschiedenster Regionen und Bodentypen. Sie reicht von 0 (sehr niedrig) bis 100 (sehr hoch) und basiert auf dem bundesweit einheitlichen Verfahren der Bodenschätzung. Auch auf Standorten, die einer mittleren, geringen oder sehr geringen Bodenwertzahl zugeordnet sind, lassen sich heute durch die Anwendung moderner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren hohe Wertschöpfungen realisieren. Daher ist die Bodenwertzahl in raumplanerischen Verfahren als alleiniges Merkmal nicht verwendbar, um Standorte mit einer geringeren Wertschöpfung von Standorten mit einer hohen Wertschöpfung zu unterscheiden. Vergleiche hierzu auch Auszüge aus dem LEP NRW 7.5-2 (2019).

Regionalplanentwurf – Flächenkontingent bis 2045

Flächenkontingent bis 2045			
	Wirtschaft ha	Wohnen ha	Gesamt ha
Kreis Borken	1.134	466	1.600
Kreis Coesfeld	665	314	979
Kreis Steinfurt	1.658	693	2.351
Kreis Warendorf	719	366	1.085
Münster	259	655	914
Gesamt MSL	4.435	2.494	6.929

Bei 367.821 ha LF im MSL sind rund 7.000 ha ASB/GIB-Flächenkontingenten mit den zusätzlich notwendigen Kompensationsmaßnahmen ein sehr großer Verlust für die Landwirtschaft. Dies ist v.a. vor dem Hintergrund der Ernährungssicherung kritisch festzustellen.

Eine nachhaltigere, klimaschonende, tierwohlbasierte Landwirtschaft benötigt zukünftig ebenfalls mehr Fläche. Insofern muss jede Flächeninanspruchnahme hinreichend begründet sein. Es darf nicht der Eindruck entstehen, landwirtschaftliche Flächen seien konfliktarme Flächen (Ernährungssicherung, Daseinsvorsorge, Wirtschaftssektor).

GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

34

Juni 2022: Neue Ermittlung der Siedlungs- und Gewerbe-/Industrieflächenbedarfe

Die bisherigen Arbeiten zur Vorbereitung des Planentwurfs fanden auf Grundlage der jeweils verfügbaren Bevölkerungsprognosen und Haushaltsmodellrechnungen statt und standen insofern unter dem Vorbehalt der noch zu erwartenden aktualisierten Zahlen von IT.NRW.

Die durch IT.NRW aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 sowie die erst im Mai 2022 veröffentlichten neuen Ergebnisse der Haushaltsmodellrechnungen führen bei vielen Kommunen zu abweichenden Größenordnungen bei der Ermittlung der Wohnbauflächenbedarfe.

Die neuen Datengrundlagen nimmt die regionale Planungsbehörde zum Anlass, erneut mit allen betroffenen Kommunen Abstimmungsgespräche bezüglich der künftigen Siedlungsentwicklung zu führen und – wo erforderlich – die Flächenkulisse anzupassen. Alle Ergebnisse werden in die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Planentwurfs einfließen, der dem Regionalrat nunmehr im Dezember 2022 zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens vorgelegt werden soll.

Das Siedlungsflächenpotentialmodell:

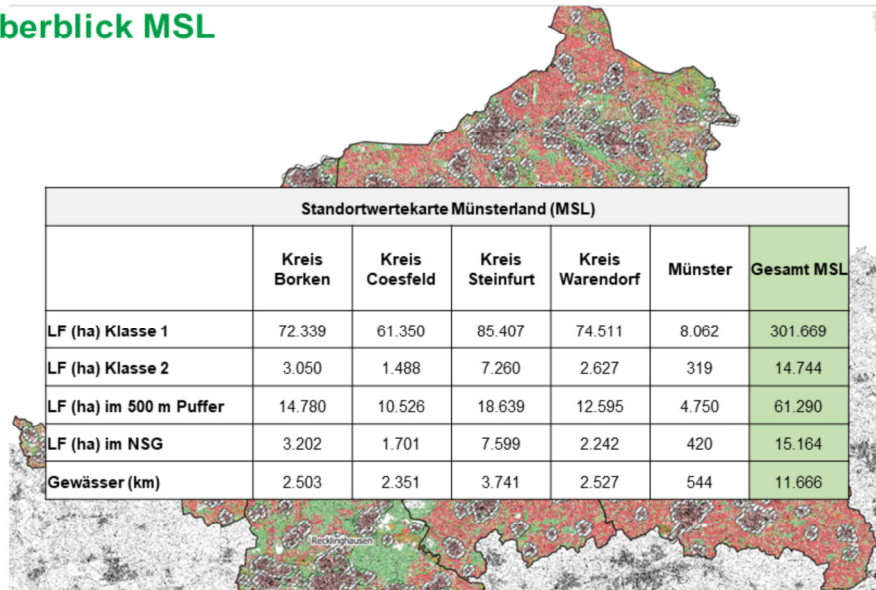
Die Regionalplanungsbehörde berechnet im ersten Schritt zum Siedlungsflächenpotentialmodell den theoretischen kommunalen Flächenbedarf für Siedlungsflächen auf der Grundlage der neusten

kommunalen Datenprognosen. Um den Kommunen Alternativen bei der Flächensuche zu ermöglichen, kann diese kommunale Bedarfsfläche im maximal dreifachen Umfang zeichnerisch verortet werden. Die zeichnerische Verortung erfolgt in einem 500-Meter-Radius um bebaute Siedlungsbereiche. Umgesetzt werden darf nach der Ausweisung allerdings lediglich der errechnete Flächenbedarf einer Kommune.

Mit diesem neuen Modell sollen die Kommunen die Möglichkeit haben, flexibler als bisher zu entscheiden, wo im Gemeindegebiet Baugebiete entstehen sollen. Die Handlungsspielräume der kommunalen Bauleitplanung werden erhöht, ohne dass andererseits aufwendige Regionalplanänderungsverfahren erforderlich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der StoryMap zur Anpassung des Regionalplans Münsterland unter: <https://www.giscloud.nrw.de/regionalplan-muensterland.html>

Standortwertekarte – Überblick MSL



GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

35

Erläuterung:

LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche, Klasse 1 = landwirtschaftlich wertvolle Flächen aus agrarstruktureller Sicht, Klasse 2 = landwirtschaftliche Flächen, die bereits eine Bewirtschaftungseinschränkung aufweisen, 500 m Puffer = 500 m Radius um Siedlungen, in dem eine Siedlungsentwicklung (ASB und GIB) potentiell möglich ist. Die betriebliche Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe darf in diesen Bereichen nicht beschränkt werden. Wird außerhalb der Pufferbereiche LF in Anspruch genommen, so muss die Standortwertekarte zur Lenkung der Maßnahmen oder Planungen vorwiegend im Bereich Klasse 2 herangezogen werden.

Im Pufferbereich wurde bewusst keine Klassifizierung vorgenommen, sodass die Planungsbehörden und Kommunen wie bisher im Rahmen der Einzelfallbetrachtung und der Alternativenprüfung die Flächenverfügbarkeit erkunden/abwägen müssen.

Im 500 m Puffer liegen insgesamt 61.290 ha LF. Davon sollen laut des Regionalplanentwurfs für die Flächenbedarfe bis 2045 etwa 7.000 ha für ASB/GIB zuzüglich der notwendigen Kompensationsmaßnahmen beansprucht werden.

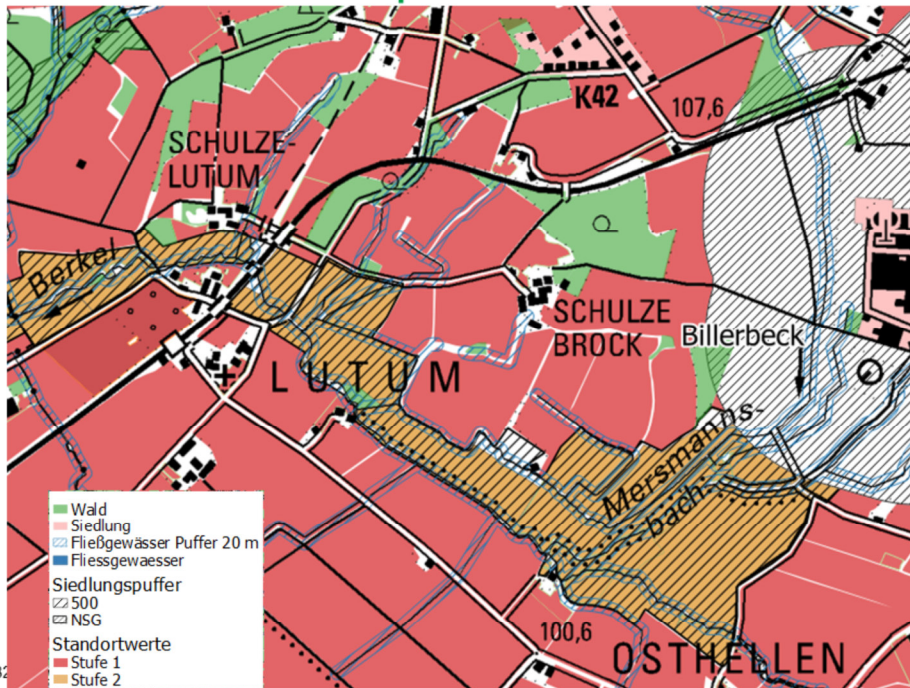
Vorrangig sind Kompensationsmaßnahmen in „festgelegte Bereiche für den Schutz der Natur, den Überschwemmungs- und den Waldbereichen zu platzieren“ und die Alternativenprüfung vorzunehmen.

Dabei ist die Rangfolge der Abwägungsschritte bei der Vorgehensweise der Kompensation insbesondere bei dem FNP, BPlan zu berücksichtigen:

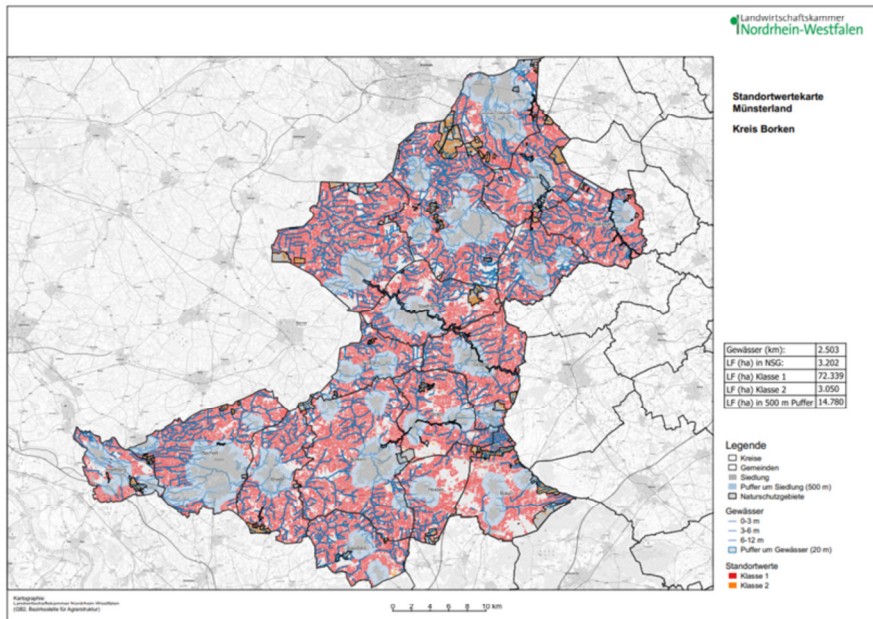
1. Zunächst ist die Kompensation vorrangig in festgelegte Bereiche für den Schutz der Natur, den Überschwemmungs- und Waldbereichen (Klasse 2) zu legen,
2. danach als Produktionsintegrierte Kompensation (= PIK) in Kooperation mit der Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer NRW und Stiftung Westfälische Kulturlandschaft umzusetzen,
3. oder, wenn die vorherigen Varianten im Rahmen der Alternativenprüfung nicht möglich sind, kann auf landwirtschaftlicher Fläche eine Kompensation in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft erfolgen.

Standortwertekarte - Beispiel

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

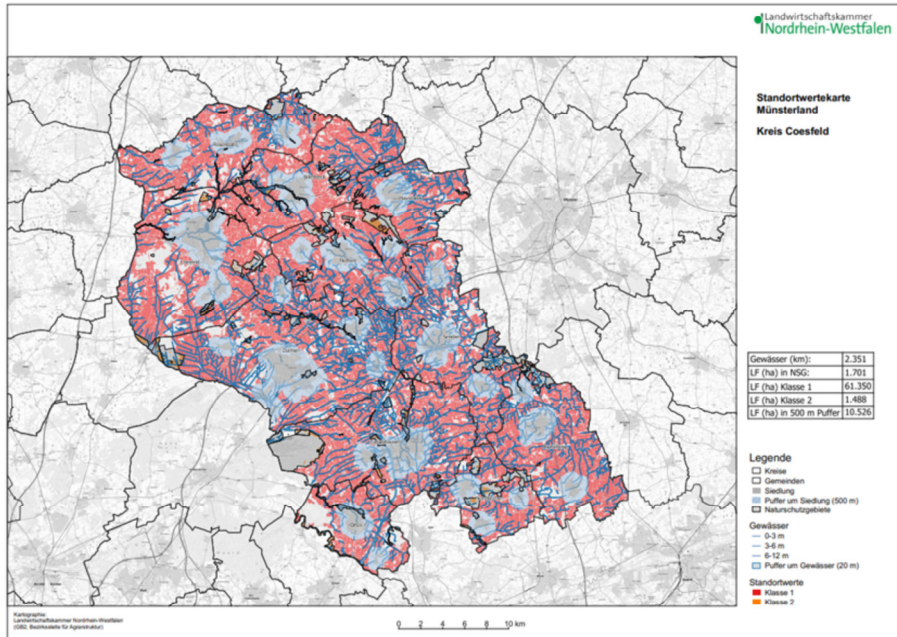


Standortwertekarte – Kreis Borken



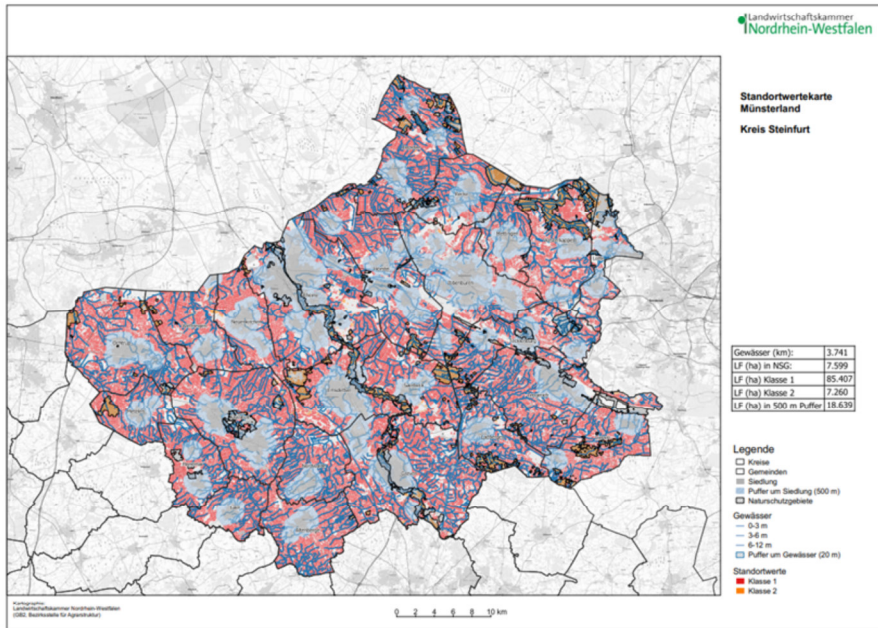
GB2 Steffen Thurow, Thorsten Becker / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Standortwertekarte – Kreis Coesfeld



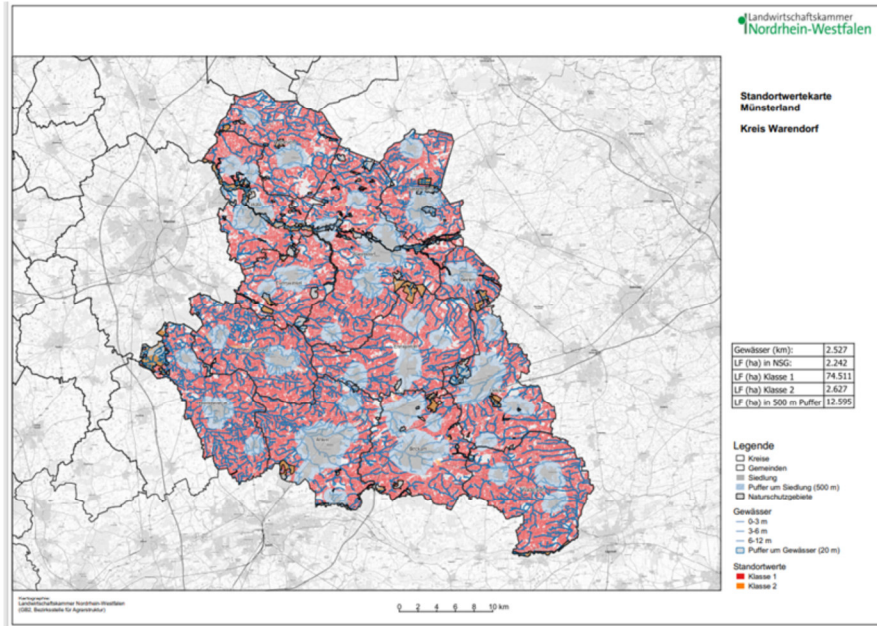
GB2 Steffen Thurow, Thorsten Becker / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Standortwertekarte – Kreis Steinfurt



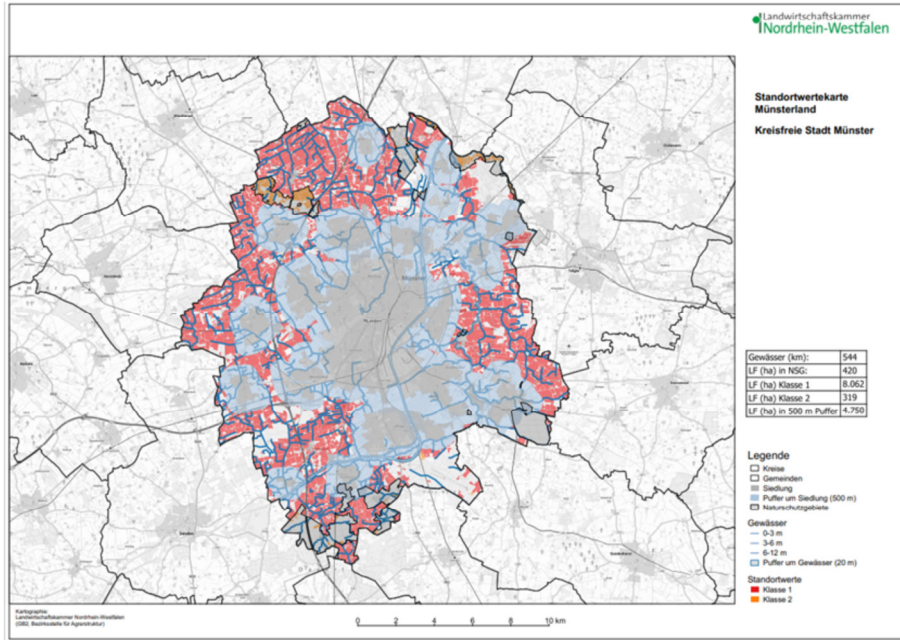
GB2 Steffen Thurow, Thorsten Becker / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Standortwertekarte – Kreis Warendorf



GB2 Steffen Thurow, Thorsten Becker / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Standortwertekarte – Münster



GB2 Steffen Thurow, Thorsten Becker / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Leitfaden der LWK NRW zu Freiflächen-PV-Anlagen



Leitfaden PV LK NRW.pdf

Leitfaden der LWK NRW zu Freiflächen-PV-Anlagen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

- 2 -

Leitfaden der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen

1. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen befürwortet grundsätzlich den notwendigen Ausbau der regenerativen Energien und den damit verbundenen Ausbau und Einsatz von Photovoltaikanlagen.

2. Landwirtschaftliche Nutzflächen dienen primär der Erzeugung von Nahrungsmitteln und sind unverzichtbare Grundlage für die Ernährungssicherung der Bevölkerung. Die lange Nutzungsdauer (ca. 20 bis 30 Jahre) in Verbindung mit regional bedeutsamer Flächeninanspruchnahme der Freiflächenphotovoltaikanlagen würden auf landwirtschaftlichen Flächen einen langfristigen Entzug für landwirtschaftliche Nutzung bedeuten. Dientrige Festlegungen widersprechen den Vorsorgegesichtspunkten der Nahrungsmittelsicherung. Daher ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Planungen und Nutzungen auf ein Minimum zu beschränken.

3. Sollten landwirtschaftliche Flächen für PV-Anlagen genutzt werden, so ist sicherzustellen, dass nach Beendigung der ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzungszustand sichergestellt wird.

4. Vorrangig sollen nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen für Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden, die für deren Errichtung und Nutzung ebenfalls geeignet sind. Photovoltaikanlagen können auch auf Konversions- und Deponieflächen, auf Parkplätzen, auf Hausdächern oder Industrieanlagen sowie Wasserrückhaltebecken installiert werden, ohne landwirtschaftliche Fläche in Anspruch zu nehmen. Diese Potenzialflächen sind vorrangig zu nutzen und durch eine Alternativenprüfung zu identifizieren.

5. Sind diese unter Position 4 genannten Potenziale ausgeschöpft und werden Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen geplant, soll den folgenden Punkten im Abwägungsprozess nachgekommen werden:

¹ Zu unterscheiden sind die Nutzungen a) Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen, b) einjährige und überjährige Kulturen, c) Dauergrünland.

a) Freiflächenphotovoltaikanlagen¹ mit einer raumbedeutsamen Größe von mehr als 10 Hektar sind gemäß des Ziels 10.2-5 des Landesentwicklungsplans NRW auf landwirtschaftlichen Flächen nur ausnahmsweise zulässig. Diese Vorhaben sind in der Regel agrarstrukturell unverträglich und werden abgelehnt.

b) Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit einer nicht raumbedeutsamen Größe von weniger als 10 Hektar werden grundsätzlich abgelehnt, da die landwirtschaftliche Tätigkeit auf diesen Flächen zugunsten der Freiflächenphotovoltaikanlagen aufgegeben würde. Diese Vorhaben sind agrarstrukturell unverträglich und werden ebenfalls abgelehnt.

c) Sollen diese nicht raumbedeutsamen Freiflächenphotovoltaikanlagen entgegen der allgemeinen Forderung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen dennoch umgesetzt werden, so soll dies nur auf landwirtschaftlichen Flächen möglich sein, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Landwirtschaftliche Flächen außerhalb landwirtschaftlicher Vorranggebiete (landwirtschaftliche Kernräume in den Regierungsbezirken Detmold und Arnsberg, landwirtschaftliche Standortwertklasse 1 in den Regierungsbezirken Köln, Düsseldorf und Münster)
- Ertragschwache landwirtschaftliche Flächen²
- Landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Kulturrezepte der "benachteiligten Gebiete"
- Landwirtschaftliche Flächen mit einem Schutzstatus, wenn dadurch der Schutzzweck weiter erhalten bleibt
- Grünland, welches der Sukzession unterliegt und damit seine Grünlandfunktion verliert

d) Agri-Photovoltaikanlagen im planerischen Außenbereich mit einer nicht raumbedeutsamen Größe von weniger als 10 Hektar auf landwirtschaftlich genutzten Flächen können als agrarstrukturell verträglich bewertet werden, sofern die

² Unter Freiflächenphotovoltaikanlagen werden hier Anlagen verstanden, die auf niedrigen Gestellen aufgestellt sind und sich nicht über den Boden heben. Die einzelnen Module stehen eng beieinander und lassen keine weitere landwirtschaftliche Nutzung der Fläche zu.

³ Zur Abgrenzung der ertragschwachen Standorte ist auf Gemeindeebene die durchschnittliche mittlere Bodenwertzahl der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu ermitteln. Nur Flächen und Grundstücke, die weniger als 50 % der durchschnittlichen mittleren Bodenwertzahl einer Gemeinde erreichen, sind als ertragschwach anzusehen.

Als Träger öffentlicher Belange hat die BfA MSL die agrarstrukturellen Belange mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft zu vertreten. Dies kann durchaus mit der einzelbetrieblichen Sicht kollidieren.

Mit einem durchschnittlich fast 60 %igen Pachtflächenanteil der Vollerwerbsbetriebe besteht die Gefahr, dass die Flächeneigentümer (Verpächter) verleitet werden durch Freiflächenphotovoltaikanlagen ein Vielfaches an Wertschöpfung zu erzielen. Deshalb sollte dem Energiemarkt nicht ungebremst und un gelenkt freien Lauf gelassen werden. Eine einseitige Preisstützung zur Energieerzeugung führt zu Verwerfungen in der Urproduktion. Darum muss der Agrarraum zur Versorgungssicherheit der Gesellschaft und zur Gewährleistung einer heimischen Lebensmittelerzeugung geschützt werden. Denn andernfalls fällt die unternehmerische Entscheidung zu Gunsten der Energieerzeugung aus mit der Gefahr von Fehlentwicklungen wie es vor Jahren bei der Erzeugung von Biogas eingetreten ist. Dennoch sollte der Agrarsektor an dem Boom im Energiesektor teilhaben. Bei der Freigabe von Agrarraum ist jedoch kaskadisches Abwägen von Nöten, um Schäden abzuwenden, Schief lagen zu erkennen und vor Negativentwicklungen zu schützen.

Insofern soll diese Leitlinie vor allem die landwirtschaftlich genutzte Fläche vor unnötigem Zugriff schützen, um ausreichend Fläche für eine ungestörte landwirtschaftliche Nutzung zu sichern. Solange es Alternativflächen für nichtlandwirtschaftliche Nutzungen insbesondere für

Freiflächenphotovoltaikanlagen gibt, soll keine LF preisgegeben werden. Nur so kann für nachfolgende Generationen die Lebensgrundlage in Form einer selbständigen Nahrungsmittelproduktion garantiert werden.

Leitfaden der LWK NRW zu Freiflächen-PV-Anlagen

- 3 -

bestehende Nutzung in Kombination mit der Photovoltaikanlage während und nach deren Laufzeit fortgeführt wird.

- Für die Definition der Agri-Photovoltaikanlagen ist die DIN SPEC 91434 verbindlich anzuwenden, sowohl für Anlagen mit als auch ohne EEG-Förderung. Anlagen die diese Norm nicht erfüllen, sind als Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu behandeln und daher agrarstrukturell unverträglich.
- Dies setzt in der Regel den Einsatz von aufgeständerten oder bifazialen PV-Anlagen voraus, die das Be- oder Unterfahren mit landwirtschaftlichen Maschinen auch weiterhin ermöglichen. Diese Anlagen haben in der Regel keinen nachteilig negativen Einfluss auf die Agrarstruktur.
- Dies gilt insbesondere dann, wenn die Agri-Photovoltaikanlagen nach Nutzungsaufgabe einem verbindlich festgelegten Rückbau unterliegen und die als Gewerbegebiet "Sondergebiet Photovoltaik" ausgewiesene Fläche nach dem Rückbau der Agri-Photovoltaikanlage der landwirtschaftlichen Nutzung wieder in vollem Umfang zur Verfügung steht.
- Es darf im Anschluss an die Laufzeit der Anlage keine andere gewerbliche Nutzung auf der Fläche stattfinden und die Fläche muss planungsrechtlich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgeschrieben werden.

Grundsatzforderung zu Kompensationsansprüchen

- Für die Errichtung von Photovoltaik- oder Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen darf **grundsätzlich keine naturschutzfachliche Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen** gefordert werden. Durch die CO₂-neutrale Energiegewinnung und die je nach Anlagentyp weiterhin mögliche landwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist der Eingriff grundsätzlich in sich schon als ausgeglichen anzusehen. Dies gilt auch für einen notwendigen Ausgleich für das Landschaftsbild.
- Wird dieser Forderung nicht gefolgt, muss die CO₂-Einsparung über die gesamte Laufzeit der PV-Anlage berücksichtigt und als Biotopwertäquivalent im Rahmen der Eingriffsbilanzierung angerechnet werden.
- Sollten naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen notwendig sein, so sind diese innerhalb des ausgewiesenen "Sondergebiets Photovoltaik" umzusetzen.

GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

- 4 -

- Sollten zusätzliche artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen ermittelt werden, so ist deren Umsetzung in enger Absprache mit der lokalen Landwirtschaft und der jeweiligen Dienststelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abzustimmen.

44

Grundsätzlich darf für die Errichtung von Photovoltaik- oder Agri-Photovoltaikanlagen keine naturschutzfachliche Kompensation auf landwirtschaftlichen Flächen gefordert werden. Denn durch die damit häufig verbundene Extensivierung oder streifenförmigen Nutzung zwischen den Modulen entstehen mit Blick auf die Biodiversität neue Lebensräume für Flora und Fauna, sodass grundsätzlich hierfür Ökopunkte generiert werden könnten.

DIN SPEC 91434 zu PV-Anlagen in der Landwirtschaft

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



DIN_SPEC_91434.pdf

Mai 2021

DIN SPEC 91434



ICS 27.160; 65.020.01

**Agri-Photovoltaik-Anlagen -
Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung**

Agri-photovoltaic systems -
Requirements for primary agricultural use

Systèmes agrovoltaiques -
Exigences relatives à l'utilisation agricole primaire

GB2 Steffen Thurow / Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

45

AnsprechpartnerIn- Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland

- **Lammers, Marianne** Telefon: (02541) 910 320
Leiterin der Bezirksstelle für Agrarstruktur
- **Wilmer-Jahn, Melanie** Telefon: (02541) 910 263
Sachgebiete: Agrarstruktur, Regionalplanung
- **Tenspolde, Heribert** Telefon: (02541) 910 270
Sachgebiete: Agrarstruktur, Bodenkunde, Wasserwirtschaft
(Nachfolge Florian Honsel)
- **Hessel, Christoph** Telefon: (02541) 910 269
Sachgebiete: Agrarstruktur, Landesplanung
- **Drüner, Claudia** Telefon: (02541) 910 267
Sekretariat
- **Adresse**

Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland
Borkener Straße 25
48653 Coesfeld
Telefon: (0 25 41) 910-0
Telefax: (0 25 41) 910-333
E-Mail: coesfeld@lwk.nrw.de

Melanie Wilmer-Jahn, LWK NRW, BfA Münsterland

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Verwendete Daten:

Sofern nicht anders gekennzeichnet, entstammen die verwendeten Daten den folgenden Quellen:

Landwirtschaftszählung 2020
(Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW),

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung
(Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW)

www.it.nrw.de

Sofern Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems der Landwirtschaftskammer NRW verwendet wurden, erfolgt die Darstellung in anonymisierter und aggregierter Form.